



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 19.09.2008

Länder werden nicht in die Pflicht genommen

Seit Jahren zahlen die Länder zu wenig für die notwendigen Krankenhausinvestitionen. Aber statt sie nun auf konkrete Zahlungen zu verpflichten, kommt es mit diesem Gesetz lediglich zu einer vagen Absichtserklärung. Wir haben die große Sorge, dass die Länder künftig noch weniger Geld für die Krankenhausinvestitionen zur Verfügung stellen. Die bisherigen Versäumnisse der Länder bei der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen müssen nun die Versicherten und die Arbeitgeber über steigende Beiträge bezahlen.

Die jetzt angekündigten drei Milliarden Euro Mehreinnahmen für die Krankenhäuser aus den Portemonnaies der Beitragszahler sind höher, als das gesamte jährliche Investitionsvolumen aller Bundesländer. Während die Krankenkassen rund 50 Milliarden Euro pro Jahr an die Krankenhäuser überweisen, zahlen die Bundesländer lediglich rund 2,7 Milliarden Euro. Dieses eklatante Missverhältnis macht deutlich, wo die Finanzprobleme der Krankenhäuser ihren Ursprung haben.

Selbstverwaltung wird ausgebremst

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Höhe der Steigerungssumme für die Betriebskosten der Krankenhäuser künftig nicht von den Partnern der gemeinsamen Selbstverwaltung ausgehandelt wird, sondern staatlich festgelegt wird. Die Begrenzung des Anstiegs durch die Höhe der Grundlohnsteigerung entfällt. Die Krankenkassen müssen zahlen, aber nur noch der Staat entscheidet. Diesen Weg lehnt der GKV-Spitzenverband entschieden ab.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Wettbewerb fehlt - keine Sonderprogramme für Einzelinteressen

Wettbewerbliche Elemente, die die Versorgung besser und günstiger machen könnten, fehlen in dem Gesetzentwurf völlig. Hier wäre der Einstieg in Einzelverträge zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern der richtige Schritt gewesen.

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

Wenn einzelne Krankenhäuser zusätzliche Pflegekräfte einstellen, weil vor Ort welche fehlen, ist dies ein Schritt innerhalb der Verantwortung der Krankenhäuser. Wir halten es jedoch grundsätzlich für falsch, neben der allgemeinen Krankenhausfinanzierung für einzelne Interessensgruppen Sonderprogramme zu beschließen. Der langfristigen Stabilität eines so komplexen Systems wie der 50 Milliarden schweren Krankenhausfinanzierung sind Sonderprogramme nicht zuträglich.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217 SGB V.